

Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Dorfgebiet Unterhausen“
Gemarkung Unterhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungs- verordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Unterhausen“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Verlagerung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 103 - Teilfläche geändert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, hier: 2 Vollgeschosse
- Abstand in Meter, z. B. 3m
- Bäume zu pflanzen ohne Standortfestsetzung
- Baum zu erhalten, mit Nummer, z. B. 4

2. Festsetzung durch Text

- Die Regelungen der BayBO zu den Abstandsflächen sind einzuhalten.
- Der bisherige Plananteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Plananteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 19.07.2018
geändert 18.09.2018

A. Roppelt
Stadtbauameisterin

Verfahrensvermerke zur
10. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Dorfgebiet Unterhausen“
Gemarkung Unterhausen
in der Fassung vom 19.07.2018
geändert am 18.09.2018

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 23.10.2018 und den Nachbarn am 20.10.2018 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 10. Dez. 2018
Markus Lotz
1. Bürgermeister

Weilheim, den 10. Dez. 2018
Markus Lotz
1. Bürgermeister

Weilheim, den 20. Dez. 2018
Markus Lotz
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 04.12.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 20. Dez. 2018 Nr. 26, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.